

II- 4991 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

DER BUNDESMINISTER  
FÜR  
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

XIV. Gesetzgebungsperiode

Wien, am 15. März 1979

ZI. 700.02.07/8-1/3/79

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten  
zum Nationalrat Dr. Lanner und Genossen  
an den Bundesminister für Auswärtige Ange-  
legenheiten betreffend Ausgaben für Inserate,  
Broschüren und sonstiges Werbematerial der  
Bundesregierung sowie Meinungsumfragen seit  
dem 7. Juli 1978 (Nr. 2382/J)

2333/AB

1979 -04- 02

zu 2382/J

Herrn

Präsidenten des Nationalrates

Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Lanner und Genossen haben  
am 23. Februar 1979 unter Nr. 2382/J an mich eine schriftliche Anfrage betref-  
fend Ausgaben für Inserate, Broschüren und sonstiges Werbematerial der Bundes-  
regierung sowie Meinungsumfragen gerichtet, welche den folgenden Wortlaut  
hat:

1) Welche Broschüren wurden in welcher Auflagenhöhe seit 7. Juli 1978  
von Ihrem Ressort herausgegeben?

Wie hoch waren die Kosten dieser Broschüren?

Welche Firmen wurden mit der Durchführung dieser Aufträge betraut?

Wer sind die Adressaten dieser Broschüren?

2) Welche Flugschriften, Prospekte und sonstige Aussendungen wurden von  
Ihrem Ressort seit 7. Juli 1978 herausgegeben bzw. veranlaßt?

Welche Firmen wurden mit der Durchführung dieser Aufträge betraut?

Wie hoch sind die Kosten dieser Flugschriften, Prospekte und sonstigen  
Werbeschriften?

Wer sind die Adressaten dieser Schriften?

3) Wie viele Zeitungsinserate wurden seit 7. Juli 1978 von Ihrem Ressort  
in Auftrag gegeben?

Welche Zeitungen bzw. Zeitschriften haben Inseratenaufträge bekommen?

Wie hoch sind die Kosten dieser Inserate?

4) Wurden seitens Ihres Ressorts seit 7. Juli 1978 Plakataktionen durchge-  
führt?

Wenn ja, in welcher Stückzahl wurden die Plakate gedruckt?

Wie hoch sind die Kosten für Entwurf, Druck und Affichierung dieser Pla-  
kate?

Welche Firmen wurden mit der Durchführung dieser Aufträge be-  
traut?

Wann wurden die Plakataktionen durchgeführt?

5) Wurden seitens Ihres Ressorts seit 7. Juli 1978 Aufträge an  
Meinungsforschungsinstitute vergeben?

6) Wenn dies der Fall war, an welche Institute wurden welche  
Aufträge erteilt?

7) Wann wurden von den einzelnen Meinungsforschungsinstituten  
die Aufträge durchgeführt und wie hoch waren die Kosten pro Auftrag?

8) Sind Sie bereit, die Ergebnisse dieser Umfragen den Anfrage-  
stellern zur Verfügung zu stellen?

Ich beeindre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten, wobei  
je ein Musterexemplar der Druckschriften und Inserate angeschlossen wird:

ad 1) Seit 7. Juli 1978 wurden vom Bundesministerium für Aus-  
wärtige Angelegenheiten keine Broschüren herausgegeben.

ad 2) In der Zeit vom 12.-14. Juni 1978 fand in Wien ein inter-  
nationales Pressegespräch über das "Internationale Amtssitz- und Konferenz-  
zentrum Wien" statt. Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten  
veröffentlichte eine Dokumentation<sup>x)</sup> über die diesbezügliche Presseberichter-  
stattung unter dem Titel "Vienna International Centre - A Selection of  
Foreign Press Reports 1978" in einer Auflagenhöhe von 2000 Stück.

Mit der Herstellung dieser Publikation wurde die Fa. Bors & Müller,  
Photographie und Offsetdruck, 1010 Wien, Trattnerhof 2, betraut. Die  
Kosten hiefür beliefen sich auf S 36.000,-.

Die Dokumentation wurde an sämtliche österreichische Vertretungsbe-  
hördcn und Kulturinstitute im Ausland, Journalisten u.a. Interessenten im  
in- und Ausland mit der Zielsetzung verteilt, die Publizität über das IAKW-  
Zentrum zu erhöhen.

ad 3) In der Zeit vom 7. Juli 1978 bis 31. Dezember 1978 wurden  
vom Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten folgende Zeitungsin-  
serate<sup>x)</sup> betreffend Bekanntmachung des Auswahlverfahrens zur Feststellung der  
Eignung für die Verwendung im Höheren Dienst des Bundesministeriums für  
Auswärtige Angelegenheiten, Ausschreibung von leitenden Funktionen im  
Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten (gemäß Ausschreibungsge-  
setz, BGBl. Nr. 700/1979) sowie Bekanntmachung von offenen Planstellen der

./.

Entlohnungsgruppe e in Auftrag gegeben:

|                                      |   |
|--------------------------------------|---|
| "Wiener Zeitung" .....               | 6 |
| "Presse" .....                       | 1 |
| "Kurier" .....                       | 2 |
| "Arbeiter-Zeitung" .....             | 1 |
| "Kleine Zeitung Graz" .....          | 1 |
| "Kleine Zeitung Klagenfurt" .....    | 1 |
| "Neue Zeit" .....                    | 1 |
| "Südost-Tagespost" .....             | 1 |
| "Kärntner Tageszeitung" .....        | 1 |
| "Oberösterreichische Nachrichten" .. | 1 |
| "Salzburger Nachrichten" .....       | 1 |
| "Tiroler Tageszeitung" .....         | 1 |
| "Vorarlberger Nachrichten" .....     | 1 |
| "Kronen-Zeitung" .....               | 1 |

Die Kosten für diese Inserate betrugen insgesamt S 90.280,54, wobei jedoch die Rechnungen für 2 Inserate in der "Wiener Zeitung" noch ausstehen.

x) ad 4) Zur Ankündigung für den Beginn des nächsten Lehrganges ließ die Diplomatische Akademie ein Plakat<sup>x)</sup> in einer Auflage von 1100 Stück drucken. Die Kosten hiefür beliefen sich auf S 17.621,-.

Hergestellt wurde das Plakat von der Fa. Richter & Springer, Druckerei und Verlag, Hüttdorferstraße 26, 1150 Wien. Die Plakate wurden in den österreichischen Vertretungsbehörden, Kulturinstituten, österreichischen Handelsmissionen und in- und ausländischen Hochschulen affichiert; hiefür fielen keine Kosten an.

ad 5) Aufträge an Meinungsforschungsinstitute wurden im angegebenen Zeitraum seitens des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten nicht erteilt.

ad 6)-8) Die Beantwortung erübrigt sich im Hinblick auf die Antwort unter Pkt. 5).

Pah



Die in der Anfragebeantwortung erwähnten Publikationen (Plakate und Zeitschrift) liegen zur allfälligen Einsichtnahme in der Parlamentskanzlei auf.

Wiener Zeitung 5. Juli 1978

## Wiener Zeitung

### Belegausschnitt

Im Auftrag der unterzeichneten Behörde erfolgte

am 5. Juli 1978 folgende amtliche Verlautbarung:

(Rechnung mit Erlagschein beiliegend.)

Bundesministerium für Auswärtige  
Angelegenheiten

ZL 343.05/36—VI/1/78

Öffentliche Ausschreibung gemäß §§ 1 und 2 des Ausschreibungsgesetzes, BGBl. Nr. 700/1974, der Funktion des Leiters der Abteilung III.5 (Verkehrsangelegenheiten) des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten

Voraussetzung für die Bewerbung sind neben den allgemeinen Ernennungserfordernissen gemäß § 4 Beamten-Dienstrechtsgesetz, BGBl. Nr. 329/1977,

- eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene Hochschulbildung gemäß Anlage I Ziffer 1 und 3 lit. d des Beamten-Dienstrechtsgesetzes;
- ausgezeichnete und einschlägige Kenntnisse in bi- und multilateralen Verkehrsangelegenheiten, insbesondere auch des Luftverkehrs und der Schifffahrt; Vertrautheit mit den im Rahmen der Donaukommission wahrzunehmenden österreichischen Belangen;
- eingehende Erfahrung in der Führung zwischenstaatlicher Verhandlungen und ihrer Vorbereitung auf innerstaatlicher Ebene;
- vollkommene Beherrschung der englischen und französischen Sprache.

Der Aufgabenbereich der Abteilung III.5 umfaßt bi- und multilaterale Verkehrsangelegenheiten und die Donaukommission.

Es wird erwartet, daß der Bewerber, der mit der Funktion betraut wird, von sich aus für die Dauer von etwa vier Jahren keine andere Verwendung anstreben wird.

Bewerbungen samt Lebenslauf sind innerhalb eines Monats nach Erscheinen dieser Ausschreibung unter Anführung der Gründe, die den Bewerber für die ausgeschriebene Funktion als geeignet erscheinen lassen, beim Leiter der Abteilung VI 1 des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten, 1014 Wien, Ballhausplatz 2, einzubringen.

Wien, am 4. Juli 1978. 57930

Für den Bundesminister:

Dr. Strasser, m. p.

# Wiener Zeitung

## Belegausschnitt

Im Auftrag der unterzeichneten Behörde erfolgte  
am 12. J<sup>u</sup>ni 78 folgende amtliche Ver-  
lautbarung:

(Rechnung mit Erlagschein beiliegend.)

Bundesministerium für Auswärtige  
Angelegenheiten

Zl. 343.05/36-II.1/78

Öffentliche Ausschreibung des gemäß  
§§ 1 und 2 des Ausschreibungsgesetzes,  
BGBl. Nr. 700/1974, der Funktion des  
Leiters der Abteilung IV.3 (Sozialpoliti-  
sche Angelegenheiten) des Bundesmini-  
steriums für Auswärtige Angelegenheiten

Voraussetzung für die Bewerbung sind neben  
den allgemeinen Ernennungserfordernissen ge-  
mäß § 4 Beamten-Dienstrechtsgesetz, BGBl.  
Nr. 329/1977,

- eine der Verwendung entsprechende abge-  
schlossene Hochschulbildung gemäß Anlage 1  
Ziffer 1 und 3 lit. d des Beamten-Dienst-  
rechtsgesetzes;
- umfangreiche Kenntnisse auf dem Gebiet der  
bi- und multilateralen Abkommen über so-  
ziale Sicherheit; Vertrautheit mit den von  
der Internationalen Arbeitsorganisation und  
vom Europarat wahrgenommenen sozialen  
Belangen; sehr gute Kenntnisse auf dem Ge-  
biet der von Österreich abgeschlossenen Ab-  
kommen über die Anwerbung ausländischer  
Arbeitnehmer sowie der Fürsorgeabkommen  
einschließlich des Pensions- und Renten-  
wesens; Grundkenntnisse der innerstaat-  
lichen Vorschriften auf dem Gebiet der so-  
zialen Sicherheit;
- eingehende Erfahrung in der Führung  
zwischenstaatlicher Verhandlungen und ihrer  
Vorbereitung auf innerstaatlicher Ebene;
- vollkommene Beherrschung der englischen  
und französischen Sprache.

Der Aufgabenbereich der Abteilung IV.3 um-  
faßt bilaterale und multilaterale Abkommen  
über soziale Sicherheit; Internationale Arbeits-  
organisation; Wahrnehmung von sozialen  
Agenden im Rahmen des Europarates; inter-  
nationale Belange des Gesundheitswesens; Ab-  
kommen über die Anwerbung ausländischer  
Arbeitnehmer und deren Beschäftigung in  
Österreich sowie Fragen der Anwendung dieser  
Abkommen; Fürsorgeabkommen; Pensions- und  
Rentenangelegenheiten.

Es wird erwartet, daß der Bewerber, der  
mit der Funktion betraut wird, von sich aus  
für die Dauer von etwa vier Jahren keine an-  
dere Verwendung anstreben wird.

Bewerbungen samt Lebenslauf sind inner-  
halb eines Monats nach Erscheinen dieser Aus-  
schreibung unter Anführung der Gründe, die  
den Bewerber für die ausgeschriebene Funk-  
tion als geeignet erscheinen lassen, beim Leiter  
der Abteilung VI.1 des Bundesministeriums für  
Auswärtige Angelegenheiten, 1014 Wien, Ball-  
hausplatz 2, einzubringen.

Für den Bundesminister:  
Dr. Strasser m.p.

58121



K7, 31.7.78

Kronenzeitung  
31.7.1978



K, 31.7.78

Krone 31.7.78

Wien 2., 17.8.1978

Bundesministerium für Auswärtige  
Angelegenheiten

ZI. 343.05/50—VI/1/78

WT  
P.  
W.  
8  
Offentliche Ausschreibung gemäß den §§ 1 und 2 des Ausschreibungsgesetzes, BGBl. Nr. 700/1974, der Funktion des Leiters der Abteilung IV. 4 (Fragen der Auslandsösterreicher und Schutzmachtangelegenheiten) des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten

Voraussetzung für die Bewerbung sind neben den allgemeinen Ernennungserfordernissen gemäß § 4 Beamten-Dienstrechtsgesetz, BGBl. Nr. 329/1977,

- eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene Hochschulbildung gemäß Anlage 1 Ziffer 1 und 3 lit. d des Beamten-Dienstrechtsgesetzes;
- Kenntnisse der Probleme der Auslandsösterreicher und Vertrautheit mit den dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten in diesem Zusammenhang obliegenden Aufgaben, u. a. auf Grund einschlägiger Erfahrungen im In- und Ausland; Kenntnisse in Sozialangelegenheiten; Organisationstalent;
- Kenntnis insbesondere der völkerrechtlichen Grundlagen der Schutzmachtätigkeit und Erfahrung bei der Wahrnehmung der sich in diesem Zusammenhang ergebenden Aufgaben;
- vollkommene Beherrschung der englischen und französischen Sprache.

Der Aufgabenbereich der Abteilung IV.4 umfaßt Fragen der Auslandsösterreicher; Wahrnehmung der dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten im Zusammenhang mit dem Fonds zur Unterstützung österreichischer Staatsbürger im Ausland zukommenden Aufgaben; Verbindung mit den Auslandsösterreicher-vereinen über den „Weltbund“ und mit dem „Auslandsösterreicherwerk“ in Wien; Schutzmachtangelegenheiten.

Es wird erwartet, daß der Bewerber, der mit der Funktion betraut wird, von sich aus für die Dauer von etwa vier Jahren keine andere Verwendung anstreben wird.

Bewerbungen samt Lebenslauf sind innerhalb eines Monats nach Erscheinen dieser Ausschreibung unter Anführung der Gründe, die den Bewerber für die ausgeschriebene Funktion als geeignet erscheinen lassen, beim Leiter der Abteilung VI.1 des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten, 1014 Wien, Ballhausplatz 2, einzubringen.

Wien, am 13. Oktober 1978.

60719

Für den Bundesminister:  
Dr. Strasser, m. p.

6.12.1978

## Auswahlverfahren zur Feststellung der Eignung für die Verwendung im Höheren Dienst des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten (Auswärtiger Dienst)

Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten führt auf Grund der Verordnung vom 21. Dezember 1977, BGBl. Nr. 687/77, am 5. Februar 1979 (schriftlich) und am 12. und 13. Februar 1979 (mündlich) ein Auswahlverfahren zur Feststellung der Eignung für den Höheren Dienst im Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten (Auswärtiger Dienst) durch.

Als Bewerber kommen in erster Linie jene österreichischen Staatsbürger in Frage, die eines der folgenden Hochschulstudien abgeschlossen haben:

rechts- oder staatswissenschaftliche Studien, sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studien der volkswirtschaftlichen und der handelswissenschaftlichen Studienrichtung, Studien an der Wirtschaftsuniversität mit dem Abschluß durch das Doktorat der Handelswissenschaften; bei anderen Studienrichtungen ist zusätzlich das Diplom der Diplomatischen Akademie erforderlich.

Im Rahmen des Auswahlverfahrens werden bewertet:

1. das Verständnis für politische, wirtschaftspolitische, kulturelle und rechtliche Zusammenhänge im Bereich der internationalen Beziehungen;
2. die Kenntnis von Fremdsprachen;
3. das Gedächtnis;
4. die Allgemeinbildung und das historische, volkswirtschaftliche, völkerrechtliche und verfassungsrechtliche Fachwissen;
5. die Ausdrucksfähigkeit im Deutschen, Englischen und Französischen;
6. die allgemeine geistige, körperliche und charakterliche Eignung für eine Dienstleistung im In- und Ausland.

Die Bewerber sollten das 32. Lebensjahr nicht überschritten haben.

Nähere Auskünfte erteilt die Personalabteilung des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten, Wien 1, Minoritenplatz 3, 3. Stock, Tel.-Nr. 66 15-38 36 oder 38 35.

Künste

## Auswahlverfahren zur Feststellung der Eignung für die Verwendung im Höheren Dienst des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten (Auswärtiger Dienst).

Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten führt auf Grund der Verordnung vom 21. Dezember 1977, B.G.B.I. Nr. 687/77, am 5. Februar 1979 (schriftlich) und am 12. und 13. Februar 1979 (mündlich) ein Auswahlverfahren zur Feststellung der Eignung für den Höheren Dienst im Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten (Auswärtiger Dienst) durch.

Als Bewerber kommen in erster Linie jene österreichischen Staatsbürger in Frage, die eines der folgenden Hochschulstudien abgeschlossen haben: rechts- oder staatswissenschaftliche Studien, sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studien der volkswirtschaftlichen und der handelswissenschaftlichen Studienrichtung, Studien an der Wirtschaftsuniversität mit dem Abschluß durch das Doktorat der Handelswissenschaften; bei anderen Studienrichtungen ist zusätzlich das Diplom der Diplomatischen Akademie erforderlich.

Im Rahmen des Auswahlverfahrens werden bewertet:

1. das Verständnis für politische, wirtschaftspolitische, kulturelle und rechtliche Zusammenhänge im Bereich der internationalen Beziehungen
2. die Kenntnis von Fremdsprachen
3. das Gedächtnis
4. die Allgemeinbildung und das historische, volkswirtschaftliche, völkerrechtliche und verfassungsrechtliche Fachwissen
5. die Ausdrucksfähigkeit im Deutschen, Englischen und Französischen
6. die allgemeine geistige, körperliche und charakterliche Eignung für eine Dienstleistung im In- und Ausland.

Die Bewerber sollten das 32. Lebensjahr nicht überschritten haben.

Nähere Auskünfte erteilt die Personalabteilung des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten, Wien 1, Minoritenplatz 3, 3. Stock, Tel.-Nr. 6615-3836 oder 3835.

PfCSSC

A2

## Auswahlverfahren zur Feststellung der Eignung für die Verwendung im Höheren Dienst des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten (Auswärtiger Dienst)

Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten führt auf Grund der Verordnung vom 21. Dezember 1977, BGBl. Nummer 687/77, am 5. Februar 1979 (schriftlich) und am 12. und 13. Februar 1979 (mündlich) ein Auswahlverfahren zur Feststellung der Eignung für den Höheren Dienst im Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten (Auswärtiger Dienst) durch.

Als Bewerber kommen in erster Linie jene österreichischen Staatsbürger in Frage, die eines der folgenden Hochschulstudien abgeschlossen haben:

rechts- oder staatswissenschaftliche Studien, sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studien der volkswirtschaftlichen und der handelswissenschaftlichen Studienrichtung, Studien an der Wirtschaftsuniversität mit dem Abschluß durch das Doktorat der Handelswissenschaften; bei anderen Studienrichtungen ist zusätzlich das Diplom der Diplomatischen Akademie erforderlich.

Im Rahmen des Auswahlverfahrens werden bewertet:

1. Das Verständnis für politische, wirtschaftspolitische, kulturelle und rechtliche Zusammenhänge im Bereich der internationalen Beziehungen.
2. Die Kenntnis von Fremdsprachen.
3. Das Gedächtnis.
4. Die Allgemeinbildung und das historische, volkswirtschaftliche, völkerrechtliche und verfassungsrechtliche Fachwissen.
5. Die Ausdrucksfähigkeit im Deutschen, Englischen und Französischen.
6. Die allgemeine geistige, körperliche und charakterliche Eignung für eine Dienstleistung im In- und Ausland.

Die Bewerber sollten das 32. Lebensjahr nicht überschritten haben.

Nähere Auskünfte erteilt die Personalabteilung des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten, Wien 1, Minoritenplatz Nr. 3, 3. Stock, Telefon 66 15/38 36 oder 38 35.

6.12.1978

TP

(Sielot  
Tageszg.)

### Auswahlverfahren zur Feststellung der Eignung für die Verwendung im höheren Dienst des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten (Auswärtiger Dienst)

Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten führt auf Grund der Verordnung vom 21. Dezember 1977, BGBl. Nr. 687/77, am 5. Februar 1979 (schriftlich) und am 12. und 13. Februar 1979 (mündlich) ein Auswahlverfahren zur Feststellung der Eignung für den höheren Dienst im Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten (Auswärtiger Dienst) durch.

Als Bewerber kommen in erster Linie jene österreichischen Staatsbürger in Frage, die eines der folgenden Hochschulstudien abgeschlossen haben:

Rechts- oder staatswissenschaftliche Studien, sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studien der volkswirtschaftlichen und handelswissenschaftlichen Studienrichtung, Studien an der Wirtschaftsuniversität mit dem Abschluß durch das Doktorat der Handelswissenschaften; bei anderen Studienrichtungen ist zusätzlich das Diplom der Diplomatischen Akademie erforderlich.

Im Rahmen des Auswahlverfahrens werden bewertet:

1. Das Verständnis für politische, wirtschaftspolitische, kulturelle und rechtliche Zusammenhänge im Bereich der internationalen Beziehungen
2. Die Kenntnis von Fremdsprachen
3. Das Gedächtnis
4. Die Allgemeinbildung und das historische, volkswirtschaftliche, völkerrechtliche und verfassungsrechtliche Fachwissen
5. Die Ausdrucksfähigkeit im Deutschen, Englischen und Französischen
6. Die allgemeine geistige, körperliche und charakterliche Eignung für eine Dienstleistung im In- und Ausland.

Die Bewerber sollten das 32. Lebensjahr nicht überschritten haben.

Nähere Auskünfte erteilt die Personalabteilung des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten, Wien 1., Minoritenplatz 3, 3. Stock, Tel. 66 15/38 36 oder 38 35.

ANZEIGE

720895

SU

(Sielot  
Weds.)

### Auswahlverfahren zur Feststellung der Eignung für die Verwendung im Höheren Dienst des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten (Auswärtiger Dienst)

Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten führt auf Grund der Verordnung vom 21. Dezember 1977, BGBl. Nr. 687/77, am 5. Februar 1979 (schriftlich) und am 12. und 13. Februar 1979 (mündlich) ein Auswahlverfahren zur Feststellung der Eignung für den Höheren Dienst im Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten (Auswärtiger Dienst) durch.

Als Bewerber kommen in erster Linie jene österreichischen Staatsbürger in Frage, die eines der folgenden Hochschulstudien abgeschlossen haben:

rechts- oder staatswissenschaftliche Studien, sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studien der volkswirtschaftlichen und handelswissenschaftlichen Studienrichtung, Studien an der Wirtschaftsuniversität mit dem Abschluß durch das Doktorat der Handelswissenschaften; bei anderen Studienrichtungen ist zusätzlich das Diplom der Diplomatischen Akademie erforderlich.

Im Rahmen des Auswahlverfahrens werden bewertet:

1. das Verständnis für politische, wirtschaftspolitische, kulturelle und rechtliche Zusammenhänge im Bereich der internationalen Beziehungen;
2. die Kenntnis von Fremdsprachen;
3. das Gedächtnis;
4. die Allgemeinbildung und das historische, volkswirtschaftliche, völkerrechtliche und verfassungsrechtliche Fachwissen;
5. die Ausdrucksfähigkeit im Deutschen, Englischen und Französischen;
6. die allgemeine geistige, körperliche und charakterliche Eignung für eine Dienstleistung im In- und Ausland.

Die Bewerber sollten das 32. Lebensjahr nicht überschritten haben.

Nähere Auskünfte erteilt die Personalabteilung des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten, Wien 1., Minoritenplatz 3, 3. Stock, Tel. 66 15-38 36 oder 38 35.

TP

(Sielot  
Tageszg.)

### Auswahlverfahren zur Feststellung der Eignung für die Verwendung im Höheren Dienst des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten (Auswärtiger Dienst)

Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten führt auf Grund der Verordnung vom 21. Dezember 1977, BGBl. Nr. 687/77, am 5. Februar 1979 (schriftlich) und am 12. und 13. Februar 1979 (mündlich) ein Auswahlverfahren zur Feststellung der Eignung für den Höheren Dienst im Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten (Auswärtiger Dienst) durch.

Als Bewerber kommen in erster Linie jene österreichischen Staatsbürger in Frage, die eines der folgenden Hochschulstudien abgeschlossen haben:

rechts- oder staatswissenschaftliche Studien, sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studien der volkswirtschaftlichen und der handelswissenschaftlichen Studienrichtung, Studien an der Wirtschaftsuniversität mit dem Abschluß durch das Doktorat der Handelswissenschaften; bei anderen Studienrichtungen ist zusätzlich das Diplom der Diplomatischen Akademie erforderlich.

Im Rahmen des Auswahlverfahrens werden bewertet:

1. das Verständnis für politische, wirtschaftspolitische, kulturelle und rechtliche Zusammenhänge im Bereich der internationalen Beziehungen;
2. die Kenntnis von Fremdsprachen;
3. das Gedächtnis;
4. die Allgemeinbildung und das historische, volkswirtschaftliche, völkerrechtliche und verfassungsrechtliche Fachwissen;
5. die Ausdrucksfähigkeit im Deutschen, Englischen und Französischen;
6. die allgemeine geistige, körperliche und charakterliche Eignung für eine Dienstleistung im In- und Ausland.

Die Bewerber sollten das 32. Lebensjahr nicht überschritten haben.

Nähere Auskünfte erteilt die Personalabteilung des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten, Wien 1., Minoritenplatz 3, 3. Stock, Tel. 66 15-38 36 oder 38 35.

KLP (Kleine Zeitung)

### Auswahlverfahren zur Feststellung der Eignung für die Verwendung im Höheren Dienst des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten (Auswärtiger Dienst)

Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten führt auf Grund der Verordnung vom 21. Dezember 1977, BGBl. Nr. 687/77, am 5. Februar 1979 (schriftlich) und am 12. und 13. Februar 1979 (mündlich) ein Auswahlverfahren zur Feststellung der Eignung für den Höheren Dienst im Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten (Auswärtiger Dienst) durch.

Als Bewerber kommen in erster Linie jene österreichischen Staatsbürger in Frage, die eines der folgenden Hochschulstudien abgeschlossen haben:

rechts- oder staatswissenschaftliche Studien, sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studien der volkswirtschaftlichen und der handelswissenschaftlichen Studienrichtung, Studien an der Wirtschaftsuniversität mit dem Abschluß durch das Doktorat der Handelswissenschaften; bei anderen Studienrichtungen ist zusätzlich das Diplom der Diplomatischen Akademie erforderlich.

Im Rahmen des Auswahlverfahrens werden bewertet:

1. das Verständnis für politische, wirtschaftspolitische, kulturelle und rechtliche Zusammenhänge im Bereich der internationalen Beziehungen;
2. die Kenntnis von Fremdsprachen;
3. das Gedächtnis;
4. die Allgemeinbildung und das historische, volkswirtschaftliche, völkerrechtliche und verfassungsrechtliche Fachwissen;
5. die Ausdrucksfähigkeit im Deutschen, Englischen und Französischen;
6. die allgemeine geistige, körperliche und charakterliche Eignung für eine Dienstleistung im In- und Ausland.

Die Bewerber sollten das 32. Lebensjahr nicht überschritten haben.

Nähere Auskünfte erteilt die Personalabteilung des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten, Wien 1., Minoritenplatz 3, 3. Stock, Telefonnummer 66 15-38 36 oder 38 35.

6.12.1978

VN

(Vereinfach.  
Nachricht)

## Auswahlverfahren zur Feststellung der Eignung für die Verwendung im Höheren Dienst des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten (Auswärtiger Dienst)

Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten führt aufgrund der Verordnung vom 21. Dezember 1977, BGBl. Nr. 687/77, am 5. Februar 1979 (schriftlich) und am 12. und 13. Februar 1979 (mündlich) ein Auswahlverfahren zur Feststellung der Eignung für den Höheren Dienst im Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten (Auswärtiger Dienst) durch. Als Bewerber kommen in erster Linie jene österreichischen Staatsbürger in Frage, die eines der folgenden Hochschulstudien abgeschlossen haben:

- rechts- oder staatswissenschaftliche Studien, sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studien der volkswirtschaftlichen und der handelswissenschaftlichen Studienrichtung, Studien an der Wirtschaftsuniversität mit dem Abschluß durch das Doktorat der Handelswissenschaften; bei anderen Studienrichtungen ist zusätzlich das Diplom der Diplomatischen Akademie erforderlich.
- Im Rahmen des Auswahlverfahrens werden bewertet:
- 1. das Verständnis für politische, wirtschaftspolitische, kulturelle und rechtliche Zusammenhänge im Bereich der internationalen Beziehungen;
- 2. die Kenntnis von Fremdsprachen;
- 3. das Gedächtnis;
- 4. die Allgemeinbildung und das historische, volkswirtschaftliche, völkerrechtliche und verfassungsrechtliche Fachwissen;
- 5. die Ausdrucksfähigkeit im Deutschen, Englischen und Französischen;
- 6. die allgemeine geistige, körperliche und charakterliche Eignung für eine Dienstleistung im In- und Ausland.

Die Bewerber sollten das 32. Lebensjahr nicht überschritten haben.

Nähere Auskünfte erteilt die Personalabteilung des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten, Wien I, Minoritenplatz 3, 3. Stock, Telefonnummer 66 15 - 38 36 oder 38 35.

DN

(Vereinf.  
Nachricht)

## Auswahlverfahren zur Feststellung der Eignung für die Verwendung im Höheren Dienst des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten (Auswärtiger Dienst)

Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten führt auf Grund der Verordnung vom 21. Dezember 1977, BGBl. Nr. 687/77, am 5. Februar 1979 (schriftlich) und am 12. und 13. Februar 1979 (mündlich) ein Auswahlverfahren zur Feststellung der Eignung für den Höheren Dienst im Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten (Auswärtiger Dienst) durch.

Als Bewerber kommen in erster Linie jene österreichischen Staatsbürger in Frage, die eines der folgenden Hochschulstudien abgeschlossen haben:

- rechts- oder staatswissenschaftliche Studien, sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studien der volkswirtschaftlichen und der handelswissenschaftlichen Studienrichtung, Studien an der Wirtschaftsuniversität mit dem Abschluß durch das Doktorat der Handelswissenschaften; bei anderen Studienrichtungen ist zusätzlich das Diplom der Diplomatischen Akademie erforderlich.
- im Rahmen des Auswahlverfahrens werden bewertet:
- 1. das Verständnis für politische, wirtschaftspolitische, kulturelle und rechtliche Zusammenhänge im Bereich der internationalen Beziehungen
- 2. die Kenntnis von Fremdsprachen
- 3. das Gedächtnis
- 4. die Allgemeinbildung und das historische, volkswirtschaftliche, völkerrechtliche und verfassungsrechtliche Fachwissen
- 5. die Ausdrucksfähigkeit im Deutschen, Englischen und Französischen
- 6. die allgemeine geistige, körperliche und charakterliche Eignung für eine Dienstleistung im In- und Ausland.

Die Bewerber sollten das 32. Lebensjahr nicht überschritten haben.

Nähere Auskünfte erteilt die Personalabteilung des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten, Wien I, Minoritenplatz 3, 3. Stock, Tel. 66 15-38 36 oder 38 35.

KZ

(Klein  
Zeitung)

## Auswahlverfahren zur Feststellung der Eignung für die Verwendung im Höheren Dienst des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten (Auswärtiger Dienst)

Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten führt aufgrund der Verordnung vom 21. Dezember 1977, BGBl. Nr. 687/77, am 5. Februar 1979 (schriftlich) und am 12. und 13. Februar 1979 (mündlich) ein Auswahlverfahren zur Feststellung der Eignung für den Höheren Dienst im Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten (Auswärtiger Dienst) durch.

Als Bewerber kommen in erster Linie jene österreichischen Staatsbürger in Frage, die eines der folgenden Hochschulstudien abgeschlossen haben:

- rechts- und staatswissenschaftliche Studien, sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studien der volkswirtschaftlichen und handelswissenschaftlichen Studienrichtung, Studien an der Wirtschaftsuniversität mit dem Abschluß durch das Doktorat der Handelswissenschaften; bei anderen Studienrichtungen ist zusätzlich das Diplom der Diplomatischen Akademie erforderlich.
- im Rahmen des Auswahlverfahrens werden bewertet:
- 1. das Verständnis für politische, wirtschaftspolitische, kulturelle und rechtliche Zusammenhänge im Bereich der internationalen Beziehungen,
- 2. die Kenntnis von Fremdsprachen,
- 3. das Gedächtnis,
- 4. die Allgemeinbildung und das historische, volkswirtschaftliche, völkerrechtliche und verfassungsrechtliche Fachwissen,
- 5. die Ausdrucksfähigkeit im Deutschen, Englischen und Französischen,
- 6. die allgemeine geistige, körperliche und charakterliche Eignung für eine Dienstleistung im In- und Ausland.

Die Bewerber sollten das 32. Lebensjahr nicht überschritten haben.

Nähere Auskünfte erteilt die Personalabteilung des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten, Wien I, Minoritenplatz 3, 3. Stock, Tel.-Nr. 66 15, 38 36 oder 38 35.

N2

(Neu Ztg)

## Auswahlverfahren zur Feststellung der Eignung für die Verwendung im Höheren Dienst des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten (Auswärtiger Dienst)

Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten führt auf Grund der Verordnung vom 21. Dezember 1977, BGBl. Nr. 687/77, am 5. Februar 1979 (schriftlich) und am 12. und 13. Februar 1979 (mündlich) ein Auswahlverfahren zur Feststellung der Eignung für den Höheren Dienst im Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten (Auswärtiger Dienst) durch.

Als Bewerber kommen in erster Linie jene österreichischen Staatsbürger in Frage, die eines der folgenden Hochschulstudien abgeschlossen haben:

- Rechts- oder staatswissenschaftliche Studien, sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studien der volkswirtschaftlichen und der handelswissenschaftlichen Studienrichtung, Studien an der Wirtschaftsuniversität mit dem Abschluß durch das Doktorat der Handelswissenschaften; bei anderen Studienrichtungen ist zusätzlich das Diplom der Diplomatischen Akademie erforderlich.
- im Rahmen des Auswahlverfahrens werden bewertet:
- 1. das Verständnis für politische, wirtschaftspolitische, kulturelle und rechtliche Zusammenhänge im Bereich der internationalen Beziehungen
- 2. die Kenntnis von Fremdsprachen
- 3. das Gedächtnis
- 4. die Allgemeinbildung und das historische, volkswirtschaftliche, völkerrechtliche und verfassungsrechtliche Fachwissen
- 5. die Ausdrucksfähigkeit im Deutschen, Englischen und Französischen
- 6. die allgemeine geistige, körperliche und charakterliche Eignung für eine Dienstleistung im In- und Ausland.

Die Bewerber sollten das 32. Lebensjahr nicht überschritten haben.

Nähere Auskünfte erteilt die Personalabteilung des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten, Wien I, Minoritenplatz 3, 3. Stock, Tel. Nr. 66 15/38 36 oder 38 35.

Wiener Zeitung, 27. X. 1978

## Stellenausschreibungen

Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten

Zl. 343.05/51—VI. 1/78

Öffentliche Ausschreibung gemäß den §§ 1 und 2 des Ausschreibungsgesetzes, BGBl. Nr. 700/1974, der Funktion des Leiters der Abteilung VI. 4 (Unterbringung und Ausstattung) des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten

Voraussetzung für die Bewerbung sind neben den allgemeinen Ernennungserfordernissen gemäß § 4 Beamten-Dienstrechtsgegesetz, BGBl. Nr. 329/1977.

- eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene Hochschulbildung gemäß Anlage 1 Ziffer 1 und 3 lit. d des Beamten-Dienstrechtsgegesetzes;
- Vertrautheit mit Fragen der Unterbringung und Einrichtung österreichischer Vertretungsbehörden auf Grund eigener beruflicher Erfahrung an österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland;
- ausgeprägte organisatorische Fähigkeiten, besonderes Verhandlungsgeschick und Praxis im Verkehr mit Behörden des In- und Auslandes und im Geschäftsverkehr mit wirtschaftlichen Unternehmungen; Eignung zur Führung von Mitarbeitern; Initiative und Entscheidungsfreudigkeit;
- vollkommene Beherrschung der englischen und französischen Sprache.

Der Aufgabenbereich der Abteilung VI. 4 umfaßt Kauf, Bau, Instandsetzung, Anmietung und Verwaltung von Amts- und Residenzgebäuden sowie Amtswohnungen im Ausland, Ausstattung der Vertretungsbehörden und der Zentral-Dienstkraftwagen.

Es wird erwartet, daß der Bewerber, der mit der Funktion betraut wird, von sich aus für die Dauer von etwa vier Jahren keine andere Verwendung anstreben wird.

Bewerbungen samt Lebenslauf sind innerhalb eines Monats nach Erscheinen dieser Ausschreibung unter Anführung der Gründe, die den Bewerber für die ausgeschriebene Funktion als geeignet erscheinen lassen, beim Leiter der Abteilung VI. 1 des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten, 1014 Wien, Ballhausplatz 2, einzubringen.

Wien, am 20. Oktober 1978.

60843

Für den Bundesminister:  
Dr. Strasser

Wn. Zeitung 12. XII. 1978

Dienstag, 12. Dezember 1978

## Stellenausschreibungen

Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten

ZL 343.05/61—VI. 1/78

Öffentliche Ausschreibung gemäß §§ 1 und 2 des Ausschreibungsgesetzes, BGBl. Nr. 700/1974, der Funktion des Leiters der Abteilung IV. 4 (Fragen der Auslands-österreicher und Schutznachtangelegenheiten) des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten

Voraussetzung für die Bewerbung sind neben den allgemeinen Ernennungserfordernissen gemäß § 4 Beamten-Dienstrechtsgesetz, BGBl. Nr. 329/1977,

- eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene Hochschulbildung gemäß Anlage 1 Ziffer 1 und 3 lit. d des Beamten-Dienstrechtsgesetzes;
- Kenntnisse der Probleme der Auslands-österreicher und Vertrautheit mit den dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten in diesem Zusammenhang obliegenden Aufgaben, unter anderem auf Grund einschlägiger Erfahrungen im In- und Ausland; Kenntnisse in Sozialangelegenheiten; Organisationstalent;
- Kenntnis insbesondere der völkerrechtlichen Grundlagen der Schutzmachttätigkeit und Erfahrung bei der Wahrnehmung der sich in diesem Zusammenhang ergebenden Aufgaben;
- vollkommene Beherrschung der englischen und französischen Sprache.

Der Aufgabenbereich der Abteilung IV. 4 umfaßt Fragen der Auslandsösterreicher; Wahrnehmung der dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten im Zusammenhang mit dem Fonds zur Unterstützung österreichischer Staatsbürger im Ausland zukommenden Aufgaben; Verbindung mit den Auslandsösterreicher-vereinen über den „Weltbund“ und mit dem „Auslandsösterreicherwerk“ in Wien; Schutzmachtangelegenheiten.

Es wird erwartet, daß der Bewerber, der mit der Funktion betraut wird, von sich aus für die Dauer von etwa vier Jahren keine andere Verwendung anstreben wird.

Bewerbungen samt Lebenslauf sind innerhalb eines Monats nach Erscheinen dieser Ausschreibung unter Anführung der Gründe, die den Bewerber für die ausgeschriebene Funktion als geeignet erscheinen lassen, beim Leiter der Abteilung VI. 1 des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten, 1014 Wien, Ballhausplatz 2, einzubringen.

Wien, am 11. Dezember 1978.

62280

Für den Bundesminister:  
Dr. Strasser

Wk. Zeitung 20. 12. 78

## Stellenausschreibungen

Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten

Zl. 343.05/62—VI. 1/78

Öffentliche Ausschreibung gemäß §§ 1 und 2 des Ausschreibungsgesetzes, BGBl. Nr. 700/1974, der Funktion des Leiters der Abteilung Generalsekretariat des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten

Voraussetzung für die Bewerbung sind neben den allgemeinen Ernennungserfordernissen gemäß § 4 Beamten-Dienstrechtsgesetz, BGBl. Nr. 329/1977,

- eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene Hochschulbildung gemäß Anlage 1 Ziffer 1 und 3 lit. d des Beamten-Dienstrechtsgesetzes;
- Kenntnisse und Erfahrungen in der zusammenfassenden Behandlung und Koordinierung der vom Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten wahrzunehmenden Agenden; Fähigkeit zur analytischen Beurteilung;
- ausgeprägte organisatorische Fähigkeiten, besonderes Verhandlungsgeschick, Eignung zur Führung von Mitarbeitern;
- vollkommene Beherrschung der englischen und französischen Sprache.

Der Aufgabenbereich der Abteilung Generalsekretariat umfaßt Unterstützung des Generalsekretärs für Auswärtige Angelegenheiten bei den ihm obliegenden Aufgaben; Ministerratsdienst; Verbindungsdienst zur Volksanwaltshaft, zum Rat für Auswärtige Angelegenheiten, zum Landesverteidigungsrat, zum BKA-ULV und zum Bundesministerium für Landesverteidigung, soweit sie nicht in die Zuständigkeit anderer Abteilungen fallen.

Es wird erwartet, daß der Bewerber, der mit der Funktion betraut wird, von sich aus für die Dauer von etwa vier Jahren keine andere Verwendung anstreben wird.

Bewerbungen samt Lebenslauf sind innerhalb eines Monats nach Erscheinen dieser Ausschreibung unter Anführung der Gründe, die den Bewerber für die ausgeschriebene Funktion als geeignet erscheinen lassen, beim Leiter der Abteilung VI.1 des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten, 1014 Wien, Ballhausplatz 2, einzubringen. 62519

Für den Bundesminister:  
Dr. Strasser m.p.